

Option auf Grund der Rasse und Sprache.

Aufnahmeschrift

Fortl. Nr. 1720

des magistratischen Bezirksamtes für den 5 Bezirk

vom 15/11 1920

Herr Frau Engler Marie, geb. Probst, 10/14 erklärt;

Gestützt auf die vorliegenden Urkunden und auf Grund meiner Zugehörigkeit zur deutschen Mehrheit der Bevölkerung Österreichs nach Rasse und Sprache, mache ich im Sinne des § 2 der Vollzugsanweisung vom 20. August 1920, St.-G.-B. Nr. 397, meine Zugehörigkeit zur Republik Österreich im Wege der Option geltend, und zwar für mich und die in der nachstehenden Familienstandstabelle ersichtlich gemachten Familienmitglieder.

Angeschlossene Urkunden:

____ Geburts-(Tauf-)schein

____ Trauungsschein

1 Heimatschein

____ Schulzeugnisse

1 Ausw. d. V. Z.

1 Potenzen

Unterschrift der Partei.

Unterschrift des Beamten.

Fortl. B. 1720 6102/1720 Familienstandstabelle. Tag der Anmeldung 15/11 1920

Vor- und Zuname (Mädchenname) und Beruf des Optierenden	Geburts-	Trauungs-	Sterbe-	Scheidungs-	Religion und Stand	Ausfertigungsdaten der Urkunde
	Tag, Monat, Jahr und Ort					
<u>Engler Marie</u> <u>Probst</u>	<u>14/11</u> <u>1867</u> <u>Wien</u>	<u>?</u>			<u>M</u> <u>l.?</u>	
Eattin: geborene	<u>Probst 1/11 21/11 1919 Wien</u>					
Kinder:	<u>Partei gibt an, mir nicht bekannt</u> <u>wurden zu sein. / ? /</u>					
Wohnung laut eingesehenen Melbezettels: <u>5, Probstgasse 4.</u> seit <u>—/—/1—</u>						
Heimathberechtigt in <u>Vienna</u> , Bezirk <u>Probst</u>						
Land <u>Probst</u> , laut <u>Probst 15/11 202/1920</u>						

Anspruch anerkannt (abgewiesen) zuf. Erl. des B.-M. f. J. u. U. vom 1920, B. —

Amtsvermerk des Konfektionsamtes:

Optionswerber _____ hat sich bei der Volkszählung _____ unter der Adresse Wien, _____ Bezirk,
_____ Nr. _____, zur _____ Umgangssprache bekannt,
desgleichen die Familienmitglieder _____

Konfektionsamt Wien, am _____ 192_____

Vom Wiener Magistrate, Abteilung 50

Vom magistratischen Bezirksamte für den 3. Bezirk
im staatlichen Wirkungsbereiche.

M. B. A. 1720 8102/1 /2

Wien, am 11/IV 1921

O p t i o n (Artikel 80).

Mit 3 Urkunden.

An das

Bundesministerium für Inneres und Unterricht (Abteilung Inneres)

Wien

mit dem Antrage auf ~~Anerkennung~~ (Abweisung) des Anspruches vorgelegt.

geb. Luein fehlt!

Der Abteilungsvorstand:

Der Bezirksamtsleiter:

BUNDESMINISTERIUM 124777
FÜR INNERES UND UNTERRICHT

Empf.: 15. APR 1921

Blg.

Jahr 1921

Bundesministerium für Inneres und Unterricht

Gingangs-Nr. 124 444-21

Abtg. 6 Inneres

Vorakten:

Datum 15. 1.

1921

, Z.

E 102/15 20

Nachzahl:

eingefangt:

15. 4. 1921

MSA III Ser.

Gegenstandsbezeichnung:

Engler Chaje

Option gem. Art. 80 des Staatsvertrages von St. Germain en Laya.

Z. Z.

noch oben

vom

192

Zitzulöschchen Z.

Zur Einsicht

Zur Hinterlegung am

Bezeichnung:

Datum der Genehmigung

192

Zur Schreibstelle am

Reingeschrieben

Verglichen

mit

Bestellt am

20/10

25/10

König

26/10

La

8 Option

kt. 1.361

Es optiert

Herr Frau Fräulein *Luzia Engler*
geb. am *12. 11. 1867* *Walewa* Land *Polen*
zuständig nach *Walewa* Land
ledig verheiratet verwitwet, von Beruf *Heimseherin*
wohnhaft in *St. Radegkystr. 4*

für sich und seine

Ehegattin *geborene*
geb. am , sowie für sein ihr

seine ihre Kind Kinder Mündel:

geb. am
geb. am
geb. am
geb. am
geb. am
geb. am

Beigebrachte Dokumente:

Heimatschein, Arbeitsbuch, Militärdokumente;

Geburts- (Tauf-) Scheine; (deutsch)

Trauschein (deutsch)

Wohnungsnachweis, seit in

Deutsche Zeugnisse, Bestätigung über Jahre Volksschule in

Jahre Pfrerschule in Jahre Mittel-, Fach-

Handels-, Gewerbeschule in Jahre Hochschule in

(Originale, Duplikate de dato

Nachweise des pkenntnisses zur deutschen Umgangssprache bei der Volks-
zählung 1910 in:

Deutsche Arbeits-, Verwendungs-Zeugnisse über Jahre.

Zeugenbestätigung über deutsche Abstammung, Erziehung Schule Umgangs- und

Verkehrssprache

Optant gibt überdies an:

Antrag der Unterbehörden: Anerkennung, Abweisung.

Bundesministerium für Inneres und Unterricht:

Z. 124444/21

I.

An Herrn Frau Fräulein

In.....

Im Sinne des § 8 der Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 20. August 1920, St.G.Bl.Nr. 397, wird ausgesprochen:

Der von Herrn Frau Fräulein <descr.> für sich und seine Gattin Mündel <<descr.>> nach Art. 80 des Staatsvertr. von St. Germain en Laye vom 10. September 1919 (St.G.Bl.Nr. 303 vom Jahre 1920) angemeldete Anspruch auf Anerkennung der österreichischen Staatsangehörigkeit besteht zu Recht.

Auf Grund dieses Ausspruches steht dem den Obgenannten die österreichische Staatsbürgerschaft zu.

Diese Option wird erst wirksam, wenn der Optant seiner Verpflichtung zur Verlegung des Wohnsitzes nach Oesterreich fristgerecht nachgekommen oder wenn ihm die Erfüllung dieser Verpflichtung nachgesehen worden sein wird.

Der von Herrn Frau Fräulein <descr.> nach Art. 80 des Staatsvertrages von St. Germain en Laye vom 10. September 1919 (St.G.Bl. Nr. 303 vom Jahre 1920) angemeldete Anspruch auf Anerkennung der österreichischen Staatsangehörigkeit wird abgewiesen, weil Herr Frau Fräulein, *Gaja Engler* den Nachweis, dass ~~er~~ sie nach Rasse und Sprache zur deutschen Mehrheit der Bevölkerung Oesterreichs gehört, nicht zu erbringen vermochte.

Reinschrift mit dem
Amtssiegel versehen!

II.

(Ueber Expedition I und Beilagen des Exh.)

GB.

~~Der~~
Dem

Bundesministerium für Aeusseres
Landesregierung
Bezirkshauptmannschaft
Magistrate Abteilung 50
Mag. Bezirksamt für den ... Bezirk
Statrat

In..... *Wien*

zur gefälligen Zustellungsverhelsing.

Wien, am.....

20. Oktober 1921

Donner

Archiv der Republik

BKA-Innere

Signatur

Aktenzahl

8/Option

124.777/1921